

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/545 —**

**Verbleib von ehemaligen Offizieren der NVA**

Von den ca. 50 000 Zeit- und Berufssoldaten der ehemaligen NVA, die am 3. Oktober 1990 noch im Dienst waren, wurden bis Ende März ca. 25 000 entlassen. 15 500 wurden bis zum 10. April 1991 als Soldat auf Zeit für zwei Jahre (SaZ 2) übernommen, darunter ca. 5 800 Offiziere.

1. In welchem Dienstverhältnis befinden sich die verbleibenden knapp 10 000 Zeit- und Berufssoldaten (Weiterverwender/Wartestand) derzeit, bzw. wie viele wurden davon bereits entlassen?

Von den verbleibenden knapp 10 000 Soldaten wurden weitere je ca. 1 500 als Soldat auf Zeit für zwei Jahre übernommen bzw. entlassen. 21 Soldaten befinden sich noch im Wartestand. Die übrigen sind Weiterverwender.

2. Wie viele Offiziere der ehemaligen NVA wurden bislang nicht als SaZ 2 übernommen, und in welchem Dienstverhältnis befinden sich diese derzeit (Weiterverwender/Wartestand oder bereits entlassen)?

Von den 11 395 Offizieren der ehemaligen NVA, die sich bis zum 22. Mai 1991 als Soldat auf Zeit für zwei Jahre beworben hatten, erhielten 4 140 ablehnende Bescheide. Inwieweit diese Soldaten noch Weiterverwender sind bzw. sich im Wartestand befinden oder bereits entlassen sind, wird nicht zentral erfaßt.

3. Welche Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen wurden den nicht als SaZ 2 übernommenen Offizieren angeboten, und in welchem Ausmaß wurden diese Angebote angenommen?  
Befinden sich darunter speziell auf ehemalige Offiziere zugeschnittene Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen?  
Wenn ja, welche, und in welchem Ausmaß wurden diese genutzt (möglichst detaillierte Beantwortung)?

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages leistet der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr der Arbeitsverwaltung in den fünf neuen Bundesländern Hilfestellung bei der Einrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehemalige Soldaten der NVA, die nicht in die Bundeswehr übernommen werden bzw. aus strukturellen Gründen entlassen worden sind.

Seit dem 3. Oktober 1990 sind in Zusammenarbeit zwischen dem Berufsförderungsdienst und der Arbeitsverwaltung 290 Maßnahmen mit insgesamt über 9 200 Teilnehmern eingerichtet worden.

Auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes orientieren sich die Qualifizierungsmaßnahmen am Qualifikationsgrad der ehemaligen Berufsoffiziere und an arbeitsmarktpolitisch relevanten Erfordernissen. Der Inhalt der Bildungsmaßnahmen umfaßt

- den kaufmännisch-verwaltenden,
- den gewerblich-technischen und
- den sozialen Bereich sowie
- den Umweltschutz.

Für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich sind Qualifizierungsmaßnahmen vor allem mit den Schwerpunkten Management/Marketing, Betriebswirtschaft und Datenverarbeitung eingerichtet worden.

Im gewerblich-technischen Bereich liegen die Schwerpunkte bei der Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und dem Maschinenbau.

Schwerpunkte im sozialen Bereich bilden Qualifizierungsmaßnahmen zum staatlich anerkannten Erzieher, Sozialpädagogen, Kranken-/Altenpfleger und Rettungssanitäter.

Qualifizierungsmaßnahmen für Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes richten sich überwiegend an ehemalige Offiziere mit ingenieurwissenschaftlichen Abschlüssen.

Speziell auf diesen Personenkreis zugeschnitten sind die Ausbildungsgänge „Betriebswirt VWA“ bei der Hessischen Wirtschaftsakademie e. V., Berlin, „Management-Marketing“ Harzburger Diplom sowie Maßnahmen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für Ingenieure im Bauwesen, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Maschinenbau.

4. Liegen Angaben darüber vor, ob und wie viele nichtübernommene Offiziere sich bereits in neuen Arbeitsverhältnissen befinden?  
Wenn ja, gibt es Schwerpunkte in bestimmten Branchen?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele ehemalige Offiziere sich bereits in einem neuen Arbeitsverhältnis befinden.